

# Statistischer Bericht



## Verbrauch von Energieträgern im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe im Freistaat Sachsen

2020

E IV 4 – j/20

## Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Ausgabewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen sind.

**Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz**  
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen  
Macherstraße 63, 01917 Kamenz  
Telefon +49 3578 33-1913  
Telefax +49 3578 33-1921  
E-Mail [info@statistik.sachsen.de](mailto:info@statistik.sachsen.de)

**Druck**  
Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

**Redaktionschluss**  
Februar 2022

**Bezug**  
Download im Internet kostenfrei unter  
[www.statistik.sachsen.de](http://www.statistik.sachsen.de)

**Erscheinungsfolge**  
jährlich

**Verteilerhinweis**  
Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.  
Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.  
Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.  
Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

**Copyright**  
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2022  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

**Statistischer Bericht E IV 4 - j/20****Verbrauch von Energieträgern im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe im Freistaat Sachsen  
2018 bis 2020**[Titel](#)[Impressum](#)**Inhalt**[Vorbemerkungen \(Verweis auf Qualitätsbericht\)](#)**Tabellen**

1. [Strombilanz der Betriebe 2018 bis 2020](#)
2. [Energieverbrauch insgesamt 2018 bis 2020 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
3. [Energieverbrauch 2018 bis 2020 nach Energieträgern sowie Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
4. [Energieverbrauch insgesamt 2018 bis 2020 nach Wirtschaftszweigen](#)
5. Energieverbrauch 2018 bis 2020 nach Energieträgern und Wirtschaftszweigen
- 5.1 [Energieverbrauch 2018 nach Energieträgern und Wirtschaftszweigen](#)
- 5.2 [Energieverbrauch 2019 nach Energieträgern und Wirtschaftszweigen](#)
- 5.3 [Energieverbrauch 2020 nach Energieträgern und Wirtschaftszweigen](#)
6. [Spezifischer Energieverbrauch 2020 nach Wirtschaftszweigen](#)
7. [Energieverbrauch, Anteile sowie Veränderungsraten nach Energieträgern 2018 bis 2020](#)

**Abbildungen**

1. [Verbrauch an Energieträgern im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden 2020](#)
2. [Verbrauch an erneuerbaren Energien im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden und im Bereich Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren 2011 bis 2020](#)

[Inhalt](#)

### **Vorbemerkungen**

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung incl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über den folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

[Jahreserhebung über die Energieverwendung der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes, im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden](#)

URL:

[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Energie/energieverwendung-verarb-gewerbe-bergbau-steine-erden-j-060.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Energie/energieverwendung-verarb-gewerbe-bergbau-steine-erden-j-060.pdf?__blob=publicationFile)

Stand: 31.12.2020

**1. Strombilanz der Betriebe 2018 bis 2020 (in MWh)**

Merkmal	2018
<b>Eigene Stromerzeugung</b>	<b>1 321 695</b>
davon aus	
fossilen Energieträgern	1 111 822
erneuerbaren Energieträgern	164 187
sonstigen Energieträgern	45 686
<b>Strombezug aus dem Inland</b>	<b>10 446 051</b>
davon von	
Energieversorgungsunternehmen	10 018 004
Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe, im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden	403 810
sonstigen Lieferanten	24 236
<b>Direkter Strombezug aus dem Ausland</b>	<b>-</b>
<b>Stromabgabe Inland</b>	<b>469 589</b>
davon an	
Energieversorgungsunternehmen	181 100
Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe, im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden	247 572
Haushaltskunden	72
sonstige Letztverbraucher	40 845
<b>Direkte Stromabgabe in das Ausland</b>	<b>-</b>
<b>Stromverbrauch</b>	<b>11 298 157</b>

2019	2020
<b>1 302 840</b>	<b>1 230 542</b>
1 096 587	1 004 763
164 946	186 667
41 307	39 111
<b>10 139 544</b>	<b>9 508 135</b>
9 721 808	9 138 770
394 743	340 451
22 993	28 915
-	-
<b>479 433</b>	<b>482 731</b>
177 120	200 404
265 425	250 795
71	65
36 817	31 467
-	-
<b>10 962 951</b>	<b>10 255 946</b>

**2. Energieverbrauch insgesamt 2018 bis 2020 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen (in GJ)**

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	2018	2019	2020
Chemnitz, Stadt	1 948 784	1 902 537	1 625 764
Erzgebirgskreis	5 660 263	5 377 563	5 024 463
Mittelsachsen	12 834 858	12 287 472	11 700 688
Vogtlandkreis	2 741 999	2 607 705	2 471 127
Zwickau	5 962 745	5 893 983	5 577 941
Dresden, Stadt	8 278 913	8 053 100	8 223 913
Bautzen	8 313 505	8 868 497	8 900 224
Görlitz	6 128 409	6 163 315	5 538 937
Meißen	16 676 369	16 292 409	15 444 309
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	5 464 603	5 216 153	4 893 385
Leipzig, Stadt	4 080 441	3 855 856	3 246 811
Leipzig	70 564 673	46 023 540	76 044 277
Nordsachsen	11 339 364	10 879 004	10 213 957
<b>Sachsen</b>	<b>159 994 926</b>	<b>133 421 134</b>	<b>158 905 793</b>

## 3. Energieverbrauch 2018 bis 2020 nach Energieträgern sowie Kreisfreien Städten und Landkreisen (in GJ)

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	Davon						
		Kohle	Heizöl	Erdgas	erneuerbare Energien	Strom	Wärme	sonstige Energieträger
<b>2018</b>								
Chemnitz, Stadt	1 948 784	.	20 977	420 973	12 163	1 199 514	160 435	.
Erzgebirgskreis	5 660 263	1 160 498	133 934	1 733 341	105 406	2 425 730	98 841	2 513
Mittelsachsen	12 834 858	503 869	229 274	6 840 432	219 498	3 671 811	319 754	1 050 220
Vogtlandkreis	2 741 999	.	137 470	1 052 353	15 878	1 437 659	27 482	.
Zwickau	5 962 745	751 530	101 510	2 365 155	32 722	2 678 000	18 799	15 028
Dresden, Stadt	8 278 913	.	58 308	1 356 236	89 756	4 461 335	2 290 021	.
Bautzen	8 313 505	.	214 999	4 346 352	90 959	3 097 601	360 003	.
Görlitz	6 128 409	.	78 025	2 277 931	722 084	2 907 059	123 724	.
Meißen	16 676 369	85 065	93 464	5 821 312	1 709 573	8 520 467	369 908	76 579
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	5 464 603	270 402	66 529	2 795 836	102 995	2 211 513	6 348	10 979
Leipzig, Stadt	4 080 441	85 775	153 328	1 413 248	-	2 248 360	175 186	4 545
Leipzig	70 564 673	.	97 773	8 029 021	.	3 097 279	1 294 966	57 470 179
Nordsachsen	11 339 364	.	89 915	6 106 920	.	2 717 038	12 665	176 301
<b>Sachsen</b>	<b>159 994 926</b>	<b>3 739 931</b>	<b>1 475 506</b>	<b>44 559 112</b>	<b>5 413 672</b>	<b>40 673 365</b>	<b>5 258 132</b>	<b>58 875 207</b>
<b>2019</b>								
Chemnitz, Stadt	1 902 537	.	20 087	422 573	11 016	1 173 306	149 436	.
Erzgebirgskreis	5 377 563	1 100 697	161 645	1 628 093	95 572	2 288 097	98 911	4 548
Mittelsachsen	12 287 472	455 703	227 011	6 605 454	198 664	3 452 106	284 530	1 064 003
Vogtlandkreis	2 607 705	.	125 959	1 036 708	17 563	1 363 510	25 431	.
Zwickau	5 893 983	759 571	88 574	2 305 621	37 574	2 665 277	21 285	16 081
Dresden, Stadt	8 053 100	.	56 100	1 178 518	97 856	4 434 019	2 260 664	.
Bautzen	8 868 497	.	203 525	4 572 746	100 111	3 090 784	728 247	.
Görlitz	6 163 315	.	62 602	2 396 410	689 018	2 870 827	125 667	.
Meißen	16 292 409	76 536	86 082	5 356 125	1 973 344	8 376 072	357 296	66 953
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	5 216 153	.	49 332	2 638 800	107 349	2 141 232	5 713	.
Leipzig, Stadt	3 855 856	84 602	142 026	1 348 954	-	2 139 648	135 768	4 859
Leipzig	46 023 540	.	99 198	7 346 854	.	2 877 618	1 101 783	34 028 173
Nordsachsen	10 879 004	.	85 840	5 756 263	.	2 594 130	11 971	152 696
<b>Sachsen</b>	<b>133 421 134</b>	<b>3 532 354</b>	<b>1 407 980</b>	<b>42 593 119</b>	<b>5 694 199</b>	<b>39 466 626</b>	<b>5 306 702</b>	<b>35 420 155</b>

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	Davon						
		Kohle	Heizöl	Erdgas	erneuerbare Energien	Strom	Wärme	sonstige Energieträger
<b>2020</b>								
Chemnitz, Stadt	1 625 764	.	22 173	392 963	8 944	999 677	136 629	.
Erzgebirgskreis	5 024 463	936 387	164 620	1 614 351	94 452	2 116 619	92 805	5 229
Mittelsachsen	11 700 688	453 412	223 349	6 198 877	194 701	3 233 659	271 982	1 124 708
Vogtlandkreis	2 471 127	.	97 728	1 024 637	16 396	1 281 137	18 231	.
Zwickau	5 577 941	718 070	87 017	2 370 337	30 176	2 339 166	19 211	13 964
Dresden, Stadt	8 223 913	.	57 021	1 325 954	99 748	4 518 618	2 199 159	.
Bautzen	8 900 224	.	169 203	4 719 217	87 026	2 995 204	769 364	.
Görlitz	5 538 937	.	67 995	2 256 190	641 246	2 439 969	119 245	.
Meißen	15 444 309	74 835	85 154	4 848 579	2 040 795	8 013 805	318 469	62 672
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	4 893 385	.	43 045	2 513 219	110 427	1 947 906	6 585	.
Leipzig, Stadt	3 246 811	76 192	135 556	1 145 185	-	1 707 989	177 108	4 780
Leipzig	76 044 277	.	86 071	8 581 796	.	2 956 547	1 420 737	62 413 811
Nordsachsen	10 213 957	.	89 934	5 242 972	.	2 371 110	33 774	131 471
<b>Sachsen</b>	<b>158 905 793</b>	<b>3 243 021</b>	<b>1 328 868</b>	<b>42 234 276</b>	<b>5 760 575</b>	<b>36 921 406</b>	<b>5 583 299</b>	<b>63 834 348</b>

## 4. Energieverbrauch insgesamt 2018 bis 2020 nach Wirtschaftszweigen (in GJ)

WZ 2008	Abteilung Abschnitt	2018	2019	2020
05	Kohlenbergbau	.	.	.
08	Gew. v. Steinen u. Erden, sonst. Bergbau	.	.	.
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>3 212 317</b>	<b>3 069 306</b>	<b>2 589 740</b>
10	H. v. Nahrungs- u. Futtermitteln	7 471 794	7 989 057	8 180 540
11	Getränkeherstellung	1 302 570	1 271 361	1 286 250
12	Tabakverarbeitung	.	.	.
13	H. v. Textilien	1 950 474	1 796 996	1 626 359
14	H. v. Bekleidung	69 647	67 517	61 723
15	H. v. Leder, Lederwaren u. Schuhen	.	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)	6 435 540	6 666 374	6 881 618
17	H. v. Papier, Pappe u. Waren daraus	13 424 018	12 548 569	11 432 090
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielf. bespielter Tonträger usw.	897 464	926 564	862 559
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	74 551 340	49 927 035	79 690 342
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	413 635	396 061	398 238
22	H. v. Gummi- u. Kunststoffwaren	2 484 555	2 565 596	2 341 640
23	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	10 481 313	10 232 047	10 013 698
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung	13 429 422	12 915 536	11 219 886
25	H. v. Metallerzeugnissen	5 067 073	4 828 857	4 449 515
26	H. v. DV-Geräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen	6 446 184	6 304 356	6 528 433
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	1 373 480	1 352 549	1 330 330
28	Maschinenbau	2 900 326	2 809 481	2 578 472
29	H. v. Kraftwagen u. Kraftwagenteilen	6 101 346	5 868 089	5 677 534
30	Sonstiger Fahrzeugbau	563 233	541 877	505 849
31	H. v. Möbeln	461 240	466 055	416 327
32	H. v. sonst. Waren	335 744	264 122	256 337
33	Rep. und Installation v. Maschinen u. Ausrüstungen	367 895	359 981	348 229
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>156 782 610</b>	<b>130 351 828</b>	<b>156 316 053</b>
<b>A+EN</b>	<b>Vorleistungsgüter und Energie</b>	<b>134 428 368</b>	<b>110 065 075</b>	<b>136 078 205</b>
<b>B</b>	<b>Investitionsgüter</b>	<b>11 195 540</b>	<b>10 751 585</b>	<b>10 262 932</b>
<b>GG</b>	<b>Gebrauchsgüter</b>	<b>594 972</b>	<b>606 514</b>	<b>551 148</b>
<b>VG</b>	<b>Verbrauchsgüter</b>	<b>11 538 971</b>	<b>11 997 961</b>	<b>12 013 509</b>
	<b>Insgesamt</b>	<b>159 994 926</b>	<b>133 421 134</b>	<b>158 905 793</b>

## 5. Energieverbrauch 2018 bis 2020 nach Energieträgern und Wirtschaftszweigen

## 5.1 Energieverbrauch 2018 nach Energieträgern und Wirtschaftszweigen (in GJ)

WZ 2008	Abteilung Abschnitt	Insgesamt		
			Kohle	Heizöl
05	Kohlenbergbau	.	-	.
08	Gew. v. Steinen u. Erden, sonst. Bergbau	.	245 441	.
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>3 212 317</b>	<b>245 441</b>	<b>60 143</b>
10	H. v. Nahrungs- u. Futtermitteln	7 471 794	.	215 541
11	Getränkeherstellung	1 302 570	-	12 079
12	Tabakverarbeitung	.	-	.
13	H. v. Textilien	1 950 474	-	129 080
14	H. v. Bekleidung	69 647	-	16 820
15	H. v. Leder, Lederwaren u. Schuhen	.	-	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)	6 435 540	-	14 989
17	H. v. Papier, Pappe u. Waren daraus	13 424 018	1 395 646	.
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielf. bespielter Tonträger usw.	897 464	-	14 773
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	74 551 340	.	128 265
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	413 635	-	.
22	H. v. Gummi- u. Kunststoffwaren	2 484 555	-	116 656
23	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	10 481 313	966 725	164 288
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung	13 429 422	543 017	41 618
25	H. v. Metallerzeugnissen	5 067 073	.	173 526
26	H. v. DV-Geräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen	6 446 184	-	10 956
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	1 373 480	-	45 723
28	Maschinenbau	2 900 326	.	88 899
29	H. v. Kraftwagen u. Kraftwagenteilen	6 101 346	-	88 096
30	Sonstiger Fahrzeugbau	563 233	-	3 465
31	H. v. Möbeln	461 240	-	.
32	H. v. sonst. Waren	335 744	-	6 724
33	Rep. und Installation v. Maschinen u. Ausrüstungen	367 895	-	46 761
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>156 782 610</b>	<b>3 494 491</b>	<b>1 415 363</b>
<b>A+EN</b>	<b>Vorleistungsgüter und Energie</b>	<b>134 428 368</b>	<b>3 683 917</b>	<b>853 071</b>
<b>B</b>	<b>Investitionsgüter</b>	<b>11 195 540</b>	.	<b>294 953</b>
<b>GG</b>	<b>Gebrauchsgüter</b>	<b>594 972</b>	-	<b>30 041</b>
<b>VG</b>	<b>Verbrauchsgüter</b>	<b>11 538 971</b>	.	<b>286 735</b>
	<b>Insgesamt</b>	<b>159 994 926</b>	<b>3 739 931</b>	<b>1 475 506</b>

Davon					WZ
Erdgas	erneuerbare Energien	Strom	Wärme	sonstige Energieträger	2008
-	-	.	.	.	05
185 873	-	.	.	.	08
<b>185 873</b>	-	<b>2 675 779</b>	.	.	<b>B</b>
4 549 977	120 539	2 306 703	215 844	.	10
915 099	.	356 198	-	.	11
.	-	.	.	-	12
1 063 795	7 593	694 839	53 600	1 566	13
.	-	36 862	.	-	14
.	.	.	.	.	15
357 082	4 689 989	1 368 587	.	.	16
8 089 334	.	3 282 663	245 235	168 964	17
406 093	.	426 141	48 472	.	18
8 251 292	.	6 848 144	1 292 907	57 496 899	20
164 161	.	177 923	57 085	-	21
495 262	6 359	1 583 060	276 938	6 280	22
7 352 610	.	1 918 753	40 492	.	23
5 829 399	-	5 900 686	64 373	1 050 329	24
2 016 343	.	2 651 442	168 415	42 110	25
708 895	97 472	3 635 741	1 992 307	813	26
370 588	2 028	867 791	83 561	3 788	27
807 086	.	1 784 051	187 663	27 555	28
2 411 976	5 597	3 367 389	215 410	12 878	29
139 528	.	215 782	201 641	.	30
44 857	167 638	222 390	.	-	31
145 087	14 957	160 455	7 147	1 373	32
121 882	65 997	85 134	45 191	2 930	33
<b>44 373 240</b>	<b>5 413 672</b>	<b>37 997 587</b>	.	.	<b>C</b>
<b>33 616 363</b>	<b>4 984 945</b>	<b>28 331 048</b>	<b>4 163 634</b>	<b>58 795 391</b>	<b>A+EN</b>
<b>3 975 281</b>	<b>100 494</b>	<b>6 048 449</b>	<b>707 044</b>	.	<b>B</b>
<b>106 239</b>	<b>169 682</b>	<b>282 014</b>	.	.	<b>GG</b>
<b>6 861 230</b>	<b>158 551</b>	<b>3 813 695</b>	.	<b>8 323</b>	<b>VG</b>
<b>44 559 112</b>	<b>5 413 672</b>	<b>40 673 365</b>	<b>5 258 132</b>	<b>58 875 207</b>	<b>Insg.</b>

**5. Energieverbrauch 2018 bis 2020 nach Energieträgern und Wirtschaftszweigen**  
**5.2 Energieverbrauch 2019 nach Energieträgern und Wirtschaftszweigen (in GJ)**

WZ 2008	Abteilung Abschnitt	Insgesamt		
			Kohle	Heizöl
05	Kohlenbergbau	.	-	.
08	Gew. v. Steinen u. Erden, sonst. Bergbau	.	210 512	.
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>3 069 306</b>	<b>210 512</b>	<b>57 987</b>
10	H. v. Nahrungs- u. Futtermitteln	7 989 057	.	209 375
11	Getränkeherstellung	1 271 361	-	13 219
12	Tabakverarbeitung	.	-	.
13	H. v. Textilien	1 796 996	-	116 981
14	H. v. Bekleidung	67 517	-	16 975
15	H. v. Leder, Lederwaren u. Schuhen	.	-	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)	6 666 374	-	14 483
17	H. v. Papier, Pappe u. Waren daraus	12 548 569	1 393 005	.
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielf. bespielter Tonträger usw.	926 564	-	14 204
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	49 927 035	.	133 149
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	396 061	-	.
22	H. v. Gummi- u. Kunststoffwaren	2 565 596	-	124 205
23	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	10 232 047	949 363	149 183
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung	12 915 536	401 820	44 454
25	H. v. Metallerzeugnissen	4 828 857	.	158 940
26	H. v. DV-Geräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen	6 304 356	-	10 655
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	1 352 549	-	41 805
28	Maschinenbau	2 809 481	-	77 736
29	H. v. Kraftwagen u. Kraftwagenteilen	5 868 089	-	69 646
30	Sonstiger Fahrzeugbau	541 877	-	5 585
31	H. v. Möbeln	466 055	-	25 215
32	H. v. sonst. Waren	264 122	-	7 834
33	Rep. und Installation v. Maschinen u. Ausrüstungen	359 981	-	34 621
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>130 351 828</b>	<b>3 321 842</b>	<b>1 349 993</b>
<b>A+EN</b>	<b>Vorleistungsgüter und Energie</b>	<b>110 065 075</b>	.	.
<b>B</b>	<b>Investitionsgüter</b>	<b>10 751 585</b>	-	<b>243 889</b>
<b>GG</b>	<b>Gebrauchsgüter</b>	<b>606 514</b>	-	.
<b>VG</b>	<b>Verbrauchsgüter</b>	<b>11 997 961</b>	.	<b>280 487</b>
	<b>Insgesamt</b>	<b>133 421 134</b>	<b>3 532 354</b>	<b>1 407 980</b>

Davon					WZ
Erdgas	erneuerbare Energien	Strom	Wärme	sonstige Energieträger	2008
-	-	.	.	.	05
184 753	-	.	.	15 843	08
<b>184 753</b>	-	<b>2 569 732</b>	.	.	<b>B</b>
4 702 859	120 475	2 311 016	582 729	.	10
891 915	.	348 476	-	.	11
.	-	.	.	-	12
964 733	8 187	654 218	51 180	1 697	13
10 398	-	35 977	4 167	-	14
.	.	.	.	.	15
285 309	4 972 838	1 389 268	.	.	16
7 472 476	.	3 096 754	214 379	146 187	17
440 578	.	417 660	49 386	.	18
7 449 025	.	6 670 044	1 102 144	34 049 305	20
155 449	.	171 829	55 402	-	21
476 521	10 150	1 663 883	282 861	7 977	22
7 208 658	.	1 855 399	34 563	.	23
5 689 223	-	5 656 208	59 607	1 064 223	24
2 000 078	.	2 453 949	158 424	42 924	25
577 894	112 327	3 597 291	2 005 675	513	26
365 106	1 770	855 654	84 301	3 912	27
835 343	6 528	1 687 907	177 723	24 245	28
2 349 874	4 872	3 264 781	166 558	12 358	29
146 705	.	218 498	168 217	.	30
46 675	171 876	219 938	.	.	31
91 323	16 036	136 066	11 501	1 364	32
131 359	69 544	79 465	42 398	2 594	33
<b>42 408 366</b>	<b>5 694 199</b>	<b>36 896 893</b>	.	.	<b>C</b>
<b>31 589 737</b>	<b>5 252 984</b>	<b>29 589 757</b>	<b>3 963 224</b>	<b>35 340 129</b>	<b>A+EN</b>
<b>3 911 045</b>	<b>109 560</b>	<b>5 802 206</b>	<b>619 453</b>	<b>65 432</b>	<b>B</b>
<b>109 434</b>	<b>174 466</b>	<b>283 499</b>	<b>5 151</b>	.	<b>GG</b>
<b>6 982 904</b>	<b>157 189</b>	<b>3 791 164</b>	<b>718 874</b>	.	<b>VG</b>
<b>42 593 119</b>	<b>5 694 199</b>	<b>39 466 626</b>	<b>5 306 702</b>	<b>35 420 155</b>	<b>Insg.</b>

## 5. Energieverbrauch 2018 bis 2020 nach Energieträgern und Wirtschaftszweigen

## 5.3 Energieverbrauch 2020 nach Energieträgern und Wirtschaftszweigen (in GJ)

WZ 2008	Abteilung Abschnitt	Insgesamt		
			Kohle	Heizöl
05	Kohlenbergbau	.	-	.
08	Gew. v. Steinen u. Erden, sonst. Bergbau	.	187 609	.
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>2 589 740</b>	<b>187 609</b>	<b>57 560</b>
10	H. v. Nahrungs- u. Futtermitteln	8 180 540	.	200 030
11	Getränkeherstellung	1 286 250	-	14 663
12	Tabakverarbeitung	.	-	.
13	H. v. Textilien	1 626 359	-	85 263
14	H. v. Bekleidung	61 723	-	14 257
15	H. v. Leder, Lederwaren u. Schuhen	.	-	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)	6 881 618	-	13 318
17	H. v. Papier, Pappe u. Waren daraus	11 432 090	1 369 718	.
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielf. bespielter Tonträger usw.	862 559	-	13 107
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	79 690 342	.	143 465
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	398 238	-	.
22	H. v. Gummi- u. Kunststoffwaren	2 341 640	-	94 038
23	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	10 013 698	890 111	141 661
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung	11 219 886	268 824	43 977
25	H. v. Metallerzeugnissen	4 449 515	.	141 084
26	H. v. DV-Geräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen	6 528 433	-	12 057
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	1 330 330	-	47 510
28	Maschinenbau	2 578 472	-	73 887
29	H. v. Kraftwagen u. Kraftwagenteilen	5 677 534	-	71 790
30	Sonstiger Fahrzeugbau	505 849	-	6 952
31	H. v. Möbeln	416 327	-	25 157
32	H. v. sonst. Waren	256 337	-	4 907
33	Rep. und Installation v. Maschinen u. Ausrüstungen	348 229	-	31 816
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>156 316 053</b>	<b>3 055 412</b>	<b>1 271 308</b>
<b>A+EN</b>	<b>Vorleistungsgüter und Energie</b>	<b>136 078 205</b>	.	.
<b>B</b>	<b>Investitionsgüter</b>	<b>10 262 932</b>	-	<b>238 120</b>
<b>GG</b>	<b>Gebrauchsgüter</b>	<b>551 148</b>	-	.
<b>VG</b>	<b>Verbrauchsgüter</b>	<b>12 013 509</b>	.	<b>268 213</b>
	<b>Insgesamt</b>	<b>158 905 793</b>	<b>3 243 021</b>	<b>1 328 868</b>

Davon					WZ
Erdgas	erneuerbare Energien	Strom	Wärme	sonstige Energieträger	2008
-	-	.	.	.	05
168 712	-	.	.	.	08
<b>168 712</b>	-	<b>2 130 639</b>	.	.	<b>B</b>
4 824 616	101 938	2 342 887	651 909	.	10
921 481	.	335 052	-	.	11
.	-	.	.	-	12
912 404	5 172	580 509	41 690	1 321	13
11 332	-	31 920	4 214	-	14
.	.	.	.	.	15
344 571	5 101 744	1 417 908	.	.	16
6 725 352	.	2 793 131	206 455	125 629	17
426 435	.	368 481	50 589	.	18
8 583 227	.	6 637 246	1 423 760	62 426 598	20
156 265	.	171 957	55 673	-	21
517 538	8 373	1 475 658	237 120	8 914	22
7 136 612	.	1 770 093	36 832	.	23
4 841 338	-	4 887 176	53 624	1 124 946	24
1 859 848	11 900	2 248 159	151 901	36 623	25
738 202	113 288	3 719 165	1 944 979	743	26
367 767	2 362	832 256	76 015	4 420	27
816 814	5 741	1 479 654	180 694	21 684	28
2 401 057	4 816	2 991 782	196 285	11 804	29
126 407	.	197 814	170 742	.	30
37 047	156 437	195 456	.	.	31
86 155	18 375	133 770	12 022	1 108	32
125 094	71 392	78 269	38 599	3 060	33
<b>42 065 564</b>	<b>5 760 575</b>	<b>34 790 767</b>	.	.	<b>C</b>
<b>31 166 040</b>	<b>5 351 268</b>	<b>27 665 043</b>	<b>4 151 785</b>	<b>63 760 318</b>	<b>A+EN</b>
<b>3 920 065</b>	<b>112 308</b>	<b>5 286 939</b>	<b>645 387</b>	<b>60 112</b>	<b>B</b>
<b>100 966</b>	<b>159 129</b>	<b>255 858</b>	.	.	<b>GG</b>
<b>7 047 205</b>	<b>137 870</b>	<b>3 713 566</b>	<b>783 585</b>	.	<b>VG</b>
<b>42 234 276</b>	<b>5 760 575</b>	<b>36 921 406</b>	<b>5 583 299</b>	<b>63 834 348</b>	<b>Insg.</b>

## 6. Spezifischer Energieverbrauch 2020 nach Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Abteilung Abschnitt	Spezifischer Energieverbrauch MJ je Tsd. EUR Umsatz	Veränderung 20
			2019 %
05	Kohlenbergbau	.	.
08	Gew. v. Steinen u. Erden, sonst. Bergbau	.	.
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>3 500</b>	<b>-7,8</b>
10	H. v. Nahrungs- u. Futtermitteln	1 509	4,4
11	Getränkeherstellung	1 378	-2,8
12	Tabakverarbeitung	.	.
13	H. v. Textilien	1 882	-6,4
14	H. v. Bekleidung	549	2
15	H. v. Leder, Lederwaren u. Schuhen	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)	7 247	47,1
17	H. v. Papier, Pappe u. Waren daraus	7 736	-2,4
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielf. bespielter Tonträger usw.	1 242	11,2
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	27 404	8,6
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	498	-29,2
22	H. v. Gummi- u. Kunststoffwaren	1 090	3,1
23	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	4 576	-5,3
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung	3 635	-8,6
25	H. v. Metallerzeugnissen	856	-2,7
26	H. v. DV-Geräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen	1 676	17,9
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	326	-23,7
28	Maschinenbau	354	7,3
29	H. v. Kraftwagen u. Kraftwagenteilen	360	6,2
30	Sonstiger Fahrzeugbau	312	-6,9
31	H. v. Möbeln	682	-0,3
32	H. v. sonst. Waren	367	-20,9
33	Rep. und Installation v. Maschinen u. Ausrüstungen	227	-11,7
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>2 492</b>	<b>7,7</b>
<b>A+EN</b>	<b>Vorleistungsgüter und Energie</b>	<b>5 846</b>	<b>8,2</b>
<b>B</b>	<b>Investitionsgüter</b>	<b>350</b>	<b>4,2</b>
<b>GG</b>	<b>Gebrauchsgüter</b>	<b>404</b>	<b>-16,9</b>
<b>VG</b>	<b>Verbrauchsgüter</b>	<b>1 268</b>	<b>1,4</b>
	<b>Insgesamt</b>	<b>2 503</b>	<b>7,4</b>

020 gegenüber

2018

6

.  
 .  
**-6,1**  
 1,0  
 3,6  
 .  
 -3,6  
 7,2  
 .  
 7,2  
 3,1  
 7,3  
 55,2  
 -11,1  
 -3,4  
 -3,2  
 -12,0  
 2,1  
 16,9  
 -11,2  
 12,0  
 4,3  
 -8,2  
 4,8  
 -1,6  
 -3,0  
**27,6**  
**28,8**  
**5,4**  
**-4,3**  
**0,6**  
**26,7**

## 7. Energieverbrauch, Anteile sowie Veränderungsraten nach Energieträgern 2018 bis 2020

Jahr	Insgesamt	Davon						
		Kohle	Heizöl	Erdgas	erneuerbare Energien	Strom	Wärme	sonstige Energieträger

TJ

2018	159 995	3 740	1 476	44 559	5 414	40 673	5 258	58 875
2019	133 421	3 532	1 408	42 593	5 694	39 467	5 307	35 420
2020	158 906	3 243	1 329	42 234	5 761	36 921	5 583	63 834

## Anteile der Energieträger in Prozent

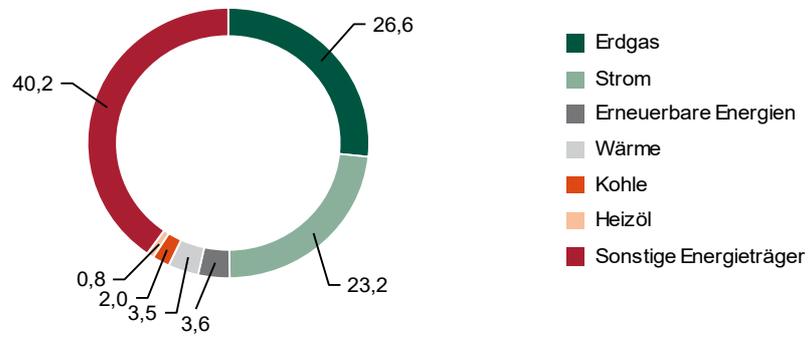
2018	100	2,3	0,9	27,9	3,4	25,4	3,3	36,8
2019	100	2,6	1,1	31,9	4,3	29,6	4,0	26,5
2020	100	2,0	0,8	26,6	3,6	23,2	3,5	40,2

## Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent

2018	-0,7	0,3	-15,0	0,4	-13,2	-0,9	-5,9	0,6
2019	-16,6	-5,6	-4,6	-4,4	5,2	-3,0	0,9	-39,8
2020	19,1	-8,2	-5,6	-0,8	1,2	-6,5	5,2	80,2

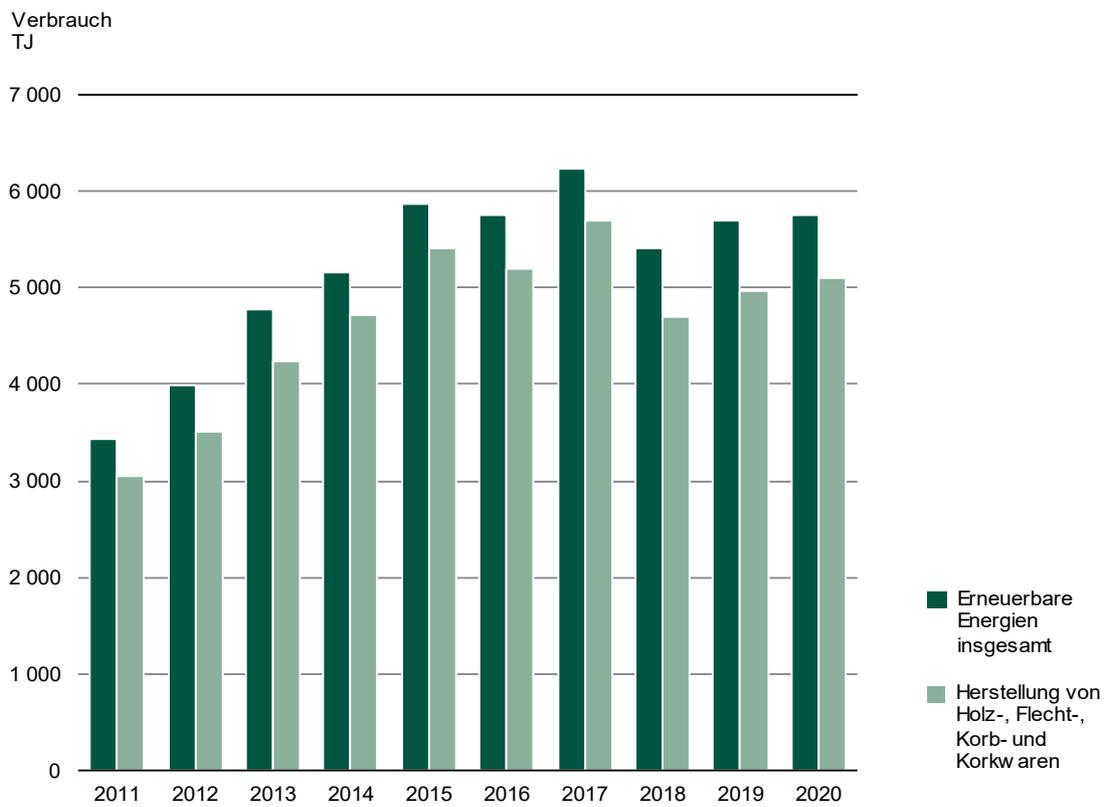
[Inhalt](#)

**Abb. 1 Verbrauch an Energieträgern im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden 2020**  
in Prozent

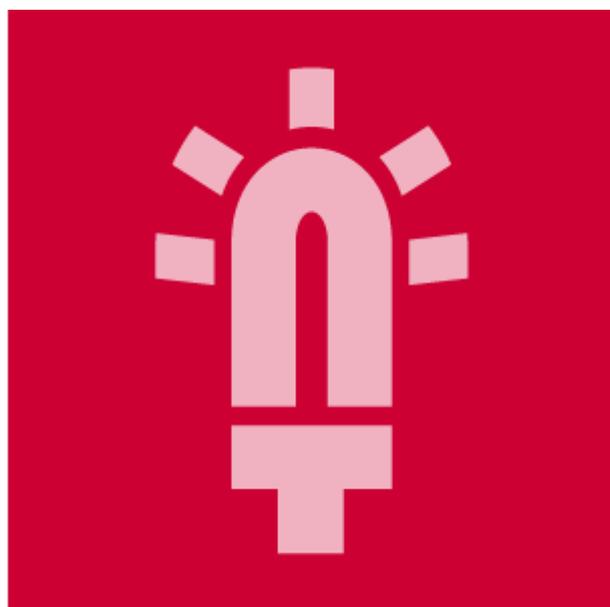


[Inhalt](#)

**Abb. 2 Verbrauch an erneuerbaren Energien im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden und im Bereich Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren 2011 bis 2020**



# Jahreserhebung über die Energieverwendung der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes, im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden



2021

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 31.12.2021

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon:+49 (0) 611 - 75 23 07

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- *Grundgesamtheit* : Die Erhebung richtet sich an alle Betriebe des Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden mit mindestens 20 Beschäftigten.
- *Berichtszeitraum/-zeitpunkt, Periodizität*: Berichtsjahr, jährlich
- *Rechtsgrundlage*: Energiestatistikgesetz (EnStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben nach § 8 EnStatG.
- *Geheimhaltung*: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.
- *Qualitätsmanagement* : Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 5

- *Schwerpunkte*: Erhoben werden folgende Merkmale: die Menge des Bezugs, des Bestandes, des Verbrauchs und der Abgabe von Energieträgern, getrennt nach Art und Energiegehalt; die Menge der Eigenerzeugung und des Verbrauchs von Elektrizität; die Menge der bezogenen Elektrizität und Wärme, getrennt nach Lieferantengruppen und Einfuhr; die Menge der abgegebenen Elektrizität und Wärme nach Abnehmergruppen und Ausfuhr sowie die Menge der energetisch und nichtenergetischen Verwendung der Energieträger.
- *Klassifikationen*: Die Angaben werden nach der NACE [Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft]), Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) gegliedert.
- *Nutzerbedarf*: Die Erhebung ist ein Beitrag zur Gestaltung der energiepolitischen Rahmenbedingungen bei der Energieversorgung und dient der Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Berichtspflichten der Bundesrepublik Deutschland. Zu den Hauptnutzern gehören die für die Energiewirtschaft zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden, Wirtschaftsverbände, Wissenschaft, die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen und der Länderarbeitskreis Energiebilanzen.

## 3 Methodik

Seite 7

- *Konzept der Datengewinnung*: Primärerhebung mit Auskunftspflicht für Leitungen der Betriebe und Einrichtungen.
- *Durchführung*: Die Statistischen Ämter der Länder führen die dezentrale Erhebung im Online-Verfahren durch.
- *Aufbereitung*: Die von den Statistischen Ämter der Länder erstellten Länderergebnisse werden im Statistischen Bundesamt zum Bundesergebnis zusammengefasst.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 7

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit* : Die Ergebnisse der Jahrerhebung über die Energieverwendung im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden sind wegen der geringfügigen Antwortausfälle als zuverlässig und präzise einzustufen.
- *Revisionen*: Die Ergebnisse der Jahrerhebung über die Energieverwendung im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden werden jährlich zeitnah veröffentlicht, fehlende Angaben werden durch Schätzungen ergänzt.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 8

- *Aktualität und Pünktlichkeit*: Die Bundesergebnisse liegen in der Regel Ende des Folgejahres vor.

## 6 Vergleichbarkeit

Seite 8

- *Räumliche und zeitliche Vergleichbarkeit*: Die Jahrerhebung über die Energieverwendung im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden wird für alle Bundesländer und für Deutschland nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher vergleichbar. Die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten ist ab 2008 kurzfristig vollständig gegeben.

## 7 Kohärenz

Seite 8

- *Input für andere Statistiken*: Entfällt.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 9

- *Verbreitungswege:*

Die Ergebnisse der Jahrerhebung über die Energieverwendung im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden werden jährlich ca. 12 Monate nach Abschluss des Berichtsjahres veröffentlicht.

Datenreihen ab dem Berichtszeitraum 2008 finden Sie in der GENESIS-Online-Datenbank unter:

[https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/link/statistiken/43\\*](https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/link/statistiken/43*) (Tabellen-Code: 43531)

Regional tiefer gegliederte Ergebnisse können unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online/online;jsessionid=.worker1?sequenz=statistiken&selectionname=43531>

Die Statistischen Ämter der Länder publizieren jeweils Ergebnisse für ihr Bundesland.

Anonymisierte Mikrodaten zur On-Site-Nutzung (Gastwissenschaftler, Datenfernverarbeitung) nach § 16 Abs. 6 BStatG stehen über das Forschungsdatenzentrum zur Verfügung.

- *Kommunikation:* Statistisches Bundesamt, Gruppe E2, Telefonnummer: +49 (0)611/75 23 07, E-Mail: [www.destatis.de/Kontakt](http://www.destatis.de/Kontakt)

## 9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 9

- Betriebe, die im Rahmen dieser Erhebung Daten zur eigenen Stromerzeugung angeben und deren Anlagen eine elektrische Brutto-Engpassleistung von mindestens 1 MW haben, sind im Berichtskreis zur Jahrerhebung über die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden heranzuziehen.

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Erfasst werden produzierende Betriebe von Unternehmen des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden und des Verarbeitenden Gewerbes mit mindestens 20 Beschäftigten, sowie produzierende Betriebe anderer Unternehmen mit mindestens 20 Beschäftigten, wenn deren wirtschaftlicher Schwerpunkt ausschließlich oder überwiegend im Bereich des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes liegt. Ausnahme: Betriebe von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes mit 10 und mehr tätigen Personen in den Wirtschaftszweigen 08.11, 08.12, 10.91, 10.92, 11.06, 16.10 und 23.63. Die Einheiten werden den Wirtschaftszweigen nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit zugeordnet. Nicht einbezogen werden im Ausland gelegene Einheiten.

Der Erhebungsbereich wird auf der Grundlage der NACE [Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft)] und der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) abgegrenzt und umfasst die Abschnitte B "Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie C "Verarbeitendes Gewerbe".

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhoben wird bei allen Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit mindestens 20 Beschäftigten.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht Ergebnisse für Deutschland. Länderergebnisse bzw. regional tiefer gegliederte Daten werden von den Statistischen Ämtern der Länder veröffentlicht.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum ist das zurückliegende Kalenderjahr.

## 1.5 Periodizität

Die Erhebung wird jährlich durchgeführt.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Gesetz über Energiestatistik (EnStatG)
- Bundesstatistikgesetz (BStatG)

Erhoben werden die Angaben zu § 8 EnStatG.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Berkasteler Str. 8, 53175 Bonn, Rechenzentren der Länder).

Nach § 13 Absatz 1 EnStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 13 Absatz 2 EnStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, zur Berichterstattung über die Nutzung von erneuerbaren Energien und Treibhausgasemissionen, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 13 Absatz 3 EnStatG dürfen an die Bundesnetzagentur und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zur Erfüllung nationaler und internationaler Berichtspflichten sowie europarechtlicher Pflichten zur Verwirklichung des Energiebinnenmarktes, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),

2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Namen und Anschrift (faktisch anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

### **1.7.2 Geheimhaltungsverfahren**

Geheim gehalten werden Angaben in Tabellen, die einzelnen Betrieben zugerechnet werden könnten (primäre Geheimhaltung). Hierunter fallen Tabellenfelder, die nur Angaben von einem oder zwei Betrieben enthalten (Fallzahlregel) sowie Tabellenfelder, bei denen ein Betrieb das Ergebnis maßgeblich bestimmt (Dominanzregel). Die Ergebnisse der geheim gehaltenen Betriebe sind in den Gesamtsummen enthalten. Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern, werden weitere Zellen in den Tabellen geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

## **1.8 Qualitätsmanagement**

### **1.8.1 Qualitätssicherung**

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden von einer Arbeitsgruppe bestehend aus den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder vorbereitet, zwischen den Statistischen Ämtern auf regelmäßigen Besprechungen abgestimmt und durch den Einsatz gemeinsamer Aufbereitungsprogramme unterstützt. Die Jahrerhebung über die Energieverwendung im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden ist in ein System von Statistiken integriert, für die einheitliche Qualitätsstandards gelten.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

### **1.8.2 Qualitätsbewertung**

Die Jahrerhebung über die Energieverwendung im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden richtet sich an Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden. Durch die Einbindung der Erhebung in ein System von diversen Energiestatistiken ist die Einhaltung einheitlicher Qualitätsstandards gewährleistet. Dadurch ist sichergestellt, dass die Qualität der veröffentlichten Daten sehr hoch ist.

## **2 Inhalte und Nutzerbedarf**

### **2.1 Inhalte der Statistik**

#### **2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik**

Zum Erhebungsprogramm der Jahrerhebung über die Energieverwendung im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden gehören folgende Merkmale: die Menge des Bezugs, des Bestandes, des Verbrauchs und der Abgabe von Energieträgern, getrennt nach Art und Energiegehalt; die Menge der Eigenerzeugung und des Verbrauchs von Elektrizität; die Menge der bezogenen Elektrizität und Wärme, getrennt nach Lieferantengruppen und Einfuhr; die Menge der abgegebenen Elektrizität und Wärme nach Abnehmergruppen und Ausfuhr sowie die Menge der energetischen und nichtenergetischen Verwendung der Energieträger.

#### **2.1.2 Klassifikationssysteme**

- NACE [Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft)]
- Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

### **2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen**

#### ***Abgabe von Energieträgern/Brennstoffen***

Abgabe von Energieträgern/Brennstoffen an Energieversorgungsunternehmen bzw. an andere Abnehmer.

#### ***Abgabe von Wärme***

Die Wärmeabgabe ist einschließlich selbst erzeugter Wärme (Fernwärme, Heizwasser oder Dampf) anzugeben. Die für die Wärmeerzeugung eingesetzten Energieträger (z. B. Erdgas, Heizöl) sind im nachfolgenden Abschnitt "Energieträger" anzugeben.

#### ***Bezug von Energieträgern/Brennstoffen***

Bezug von Energieträgern/Brennstoffen von Energieversorgungsunternehmen bzw. von anderen Lieferanten.

#### ***Bezug von Wärme***

Hier ist nur die fremdbezogene Wärme (Fernwärme, Fernkälte, Heizwasser oder Dampf, Nahwärme) und deren Verbrauch anzugeben. Im Betrieb selbst erzeugte Wärme ist in diesem Abschnitt nicht anzugeben. Wird Wärme im Betrieb selbst erzeugt, sind die dafür eingesetzten Energieträger (z. B. Erdgas, Heizöl) im nachfolgenden Abschnitt "Energieträger" anzugeben.

#### ***Durchschnittlicher unterer Heizwert***

Soweit möglich, bitte den unteren Heizwert (H<sub>u</sub>) angeben. Falls die Heizwerte der einzelnen Energieträger/Brennstoffe nicht ermittelt oder aus den Liefervertragsunterlagen ersehen werden können, wird der durchschnittliche Heizwert des Energieträgers/Brennstoffes maschinell ergänzt.

#### ***Energieträger/Brennstoff***

Unabhängig von der steuerlichen Behandlung eines Energieträgers/Brennstoffs, erfasst die Erhebung alle Energieträger/Brennstoffe, die im Betrieb zur Strom und Wärmeerzeugung (Prozesswärme, Heizung, Warmwasser einschließlich Kälte) oder zur nichtenergetischen Nutzung eingesetzt werden. Verbrauch von Gas einschließlich der Gase, die vom Betrieb selbst erzeugt und verbraucht werden (ohne technische Gase, wie Schweißgas u.a.). Verbrauch von Heizöl, gleichgültig, ob aus Erdöl oder Rohteer hergestellt. Verbrauch von Kohle, jedoch im Bereich Kohlenbergbau/Kokereien ohne Einsatzkohle für die Brikett- und Koksherstellung. Nicht einzubeziehen sind Kraftstoffe für den Einsatz von Fahrzeugen (einschl. Werksverkehr). Bitte geben Sie unbedingt den Bestand am Jahresende in der entsprechenden Spalte für zutreffenden Energieträger/Brennstoffe an.

#### ***Energieversorgungsunternehmen***

Energieversorgungsunternehmen sind gemäß dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) natürliche und juristische Personen, die Energie an andere liefern, ein Energieversorgungsnetz betreiben oder an einem Energieversorgungsnetz als Eigentümer Verfügungsbefugnis besitzen.

#### ***Haushaltskunden***

Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie (in Form von Gas, Strom oder ähnlichem) überwiegend für den privaten Eigenverbrauch im Haushalt beziehen. Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch von Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke 10 000 kWh nicht übersteigt, zählen ebenfalls zu dieser Gruppe.

#### ***Nettostromerzeugung***

Die Nettostromerzeugung einer Erzeugungseinheit ist die um ihren Eigenverbrauch verminderte Bruttostromerzeugung. Der Eigenverbrauch umfasst den Energieverbrauch zur Aufrechterhaltung des Produktionsprozesses der Anlage (ohne Energiebezug von Dritten).

#### ***Nichtenergetische Nutzung***

Nichtenergetische Nutzung liegt vor, wenn Energieträger nicht als Brennstoffe eingesetzt werden, sondern als Rohstoffe zu Produkten/Gütern (z. B. Chemikalien, Kunststoffe) verarbeitet werden. Die Verwendung für Zwecke der Unterfeuerung ist energetische Nutzung.

#### ***Bezug vom/Abgabe an das Ausland***

Hier ist die direkte Energieeinspeisung bzw. -ausspeisung an Übergabestellen an der deutschen Staatsgrenze anzugeben.

## **2.2 Nutzerbedarf**

Die Erhebung ist ein Beitrag zur Gestaltung der energiepolitischen Rahmenbedingungen bei der Energieversorgung und dient der Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Berichtspflichten der Bundesrepublik Deutschland.

Hauptnutzer/-innen der Erhebung sind die für die Energiewirtschaft zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden, Wirtschaftsverbände, Wissenschaft, die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen und der Länderarbeitskreis Energiebilanzen.

## **2.3 Nutzerkonsultation**

Die von den Hauptnutzern/-innen gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Es wird ein ständiger Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden, der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen und dem Länderarbeitskreis Energiebilanzen gepflegt.

## **3 Methodik**

### **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Die Jahreserhebung über die Energieverwendung im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden ist eine Primärerhebung mit Abschneidegrenze. Auskunftspflichtig sind Leitungen von produzierenden Betrieben von Unternehmen des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden und des Verarbeitenden Gewerbes mit mindestens 20 Beschäftigten, sowie von produzierenden Betrieben anderer Unternehmen mit mindestens 20 Beschäftigten, wenn deren wirtschaftlicher Schwerpunkt ausschließlich oder überwiegend im Bereich des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes liegt. Ausnahme: Betriebe von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes mit 10 und mehr tätigen Personen in den Wirtschaftszweigen 08.11, 08.12, 10.91, 10.92, 11.06, 16.10 und 23.63.

### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Der Berichtsweg ist Auskunftspflichtige/Statistische Ämter der Länder/Statistisches Bundesamt. Die Angaben werden von allen Unternehmen und Betrieben im Rahmen eines Online-Meldeverfahrens an die Statistischen Ämter der Länder (dezentrale Durchführung der Erhebung) übermittelt.

Die Gestaltung des Fragebogens erfolgt nach den Standards für die Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik und wird mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Design" abgestimmt. Der Fragebogen (Stand: Berichtsjahr 2021) einschließlich der Erläuterungen ist als Anlage beigefügt.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei den Auskunftgebenden nachgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht korrigiert werden können, werden anhand von Hilfsmerkmalen, Durchschnitts- oder Vorjahreswerten geschätzt.

Die Auskunftspflichtigen werden von den Statistischen Landesämtern befragt (dezentrale Durchführung der Erhebung). Die Landesämter führen auch die Aufbereitung der Ergebnisse einschließlich Rückfragen, Schätzung und Plausibilisierung durch. Die Statistischen Landesämter übersenden ihre Ergebnisse an das Statistische Bundesamt. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen das Bundesergebnis zusammen.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Entfällt.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Bei dieser Erhebung ergab sich im Rahmen der Messung von Bürokratiekosten in Deutschland ein Aufwand an Kosten von 1 914 000 Euro pro Jahr.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Ergebnisse sind wegen der geringfügigen Antwortausfälle als zuverlässig und präzise einzustufen.

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Keine, da die Statistik als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt wird.

### **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

#### **Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage**

Erfassungsgrundlage der Erhebung ist das statistische Unternehmensregister. Im Idealfall werden alle Einheiten ermittelt, über die in der Erhebung statistische Aussagen getroffen werden sollen (Grundgesamtheit). Tatsächlich können aber z. B. Einheiten der Grundgesamtheit nicht im statistischen Unternehmensregister enthalten sein (Untererfassung), oder Einheiten sind einem falschen Wirtschaftszweig zugeordnet. Daneben entstehen Fehler, wenn Einheiten im Datenmaterial enthalten sind, die faktisch nicht (mehr) zur Grundgesamtheit gehören (Übererfassung). Schätzungen des systematischen Fehlers werden nicht erstellt.

#### **Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)**

In der Erhebung befindliche Einheiten, die falsch zugeordnet sind, nicht melden wollen oder nicht melden können, werden in unechte bzw. echte Antwortausfälle unterteilt. Zu den unechten Antwortausfällen zählen z. B. erloschene Einheiten oder

Einheiten, die einen wirtschaftlichen Schwerpunkt außerhalb des Erfassungsbereiches dieser Statistik ausüben. Im Gegensatz hierzu handelt es sich bei echten Antwortausfällen um Erhebungseinheiten, die nicht oder nicht rechtzeitig Daten zur Verfügung stellen, obwohl sie auskunftspflichtig sind. Diese, wegen ihrer geringen Anzahl zu vernachlässigenden Antwortausfälle, werden durch Schätzwerte ersetzt.

#### **Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Merkmale (Item-Non-Response)**

Zunächst findet eine Sichtkontrolle der eingegangenen Online-Meldungen statt. Die erfassten Daten werden außerdem maschinell auf Unplausibilitäten und fehlende Informationen überprüft. Bei fehlenden bzw. unplausiblen Angaben wird grundsätzlich bei den auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten nachgefragt. Werden seitens der Unternehmen einzelne wichtige Merkmale trotz wiederholter Aufforderung nicht gemeldet, muss dieser Datensatz durch Schätzwerte vervollständigt werden. Es ist davon auszugehen, dass bei den wesentlichen Merkmalen der Erhebung keine unplausiblen Angaben der auskunftspflichtigen Einheiten vorkamen.

#### *Imputationsmethoden*

Grundsätzlich wird beim Fehlen einzelner Werte (Item-Non-Response) bei der auskunftspflichtigen Erhebungseinheit nachgefragt. Fehlende Werte, die auf diese Weise nicht in Erfahrung gebracht werden können, werden anhand von Vergleichswerten geschätzt und manuell ergänzt.

### **4.4 Revisionen**

#### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Die Ergebnisse der Jahresherhebung über die Energieverwendung im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden werden jährlich zeitnah veröffentlicht, fehlende Angaben werden durch Schätzungen ergänzt.

#### **4.4.2 Revisionsverfahren**

Entfällt.

#### **4.4.3 Revisionsanalysen**

Entfällt.

### **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

#### **5.1 Aktualität**

Die Bundesergebnisse der Jahresherhebung über die Energieverwendung im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden werden jährlich ca. 12 Monate nach Abschluss des Berichtsjahres veröffentlicht.

#### **5.2 Pünktlichkeit**

Die Veröffentlichungstermine stehen für ein ganzes Kalenderjahr im Voraus fest. In den letzten Jahren betrug die Termintreue 100%, die angekündigten Termine konnten immer eingehalten werden.

### **6 Vergleichbarkeit**

#### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Die Jahresherhebung über die Energieverwendung im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden wird für alle Bundesländer und für Deutschland nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher vergleichbar.

#### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten aus der Jahresherhebung über die Energieverwendung im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden ist ab 2008 vollständig gegeben.

### **7 Kohärenz**

#### **7.1 Statistikübergreifende Kohärenz**

Entfällt.

#### **7.2 Statistikinterne Kohärenz**

Die Jahresherhebung über die Energieverwendung im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden ist intern kohärent.

#### **7.3 Input für andere Statistiken**

Entfällt.

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

### **8.1 Verbreitungswege**

#### **Pressemitteilungen**

Entfällt.

#### **Veröffentlichungen**

Die Ergebnisse der Jahresherhebung über die Energieverwendung im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden werden jährlich ca. 12 Monate nach Abschluss des Berichtsjahres veröffentlicht.

#### **Online-Datenbank**

Datenreihen ab dem Berichtszeitraum 2008 finden Sie in der GENESIS-Online-Datenbank unter:

[https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/link/statistiken/43\\*](https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/link/statistiken/43*) (Tabellen-Code: 43531)

Regional tiefer gegliederte Ergebnisse können unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online/online;jsessionid=.worker1?sequenz=statistiken&selectionname=43531>

#### **Zugang zu Mikrodaten**

Anonymisierte Mikrodaten zur On-Site-Nutzung (Gastwissenschaftler, Datenfernverarbeitung) nach §16 Abs. 6 BStatG stehen über das Forschungsdatenzentrum zur Verfügung.

#### **Sonstige Verbreitungswege**

Die Statistischen Ämter der Länder publizieren jeweils Ergebnisse für ihr Bundesland.

### **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

Entfällt.

### **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

#### **Veröffentlichungskalender**

Entfällt.

#### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

Entfällt.

#### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Entfällt.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Betriebe, die im Rahmen dieser Erhebung Daten zur eigenen Stromerzeugung angeben und deren Anlagen eine elektrische Brutto-Engpassleistung von mindestens 1 MW haben, sind im Berichtskreis zur Jahresherhebung über die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden heranzuziehen.

**Jahreserhebung über die Energieverwendung im  
Verarbeitenden Gewerbe, im Bergbau und in der  
Gewinnung von Steinen und Erden für das Jahr 2021**
**060**

 Bitte beachten Sie bei der Beantwortung  
der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **11**  
auf Seite 4.

# FÜR IHRE UNTERLAGEN

 Identnummer (Erhebungseinheit)  
(bei Rückfragen bitte angeben)

WZ-Nummer (2008)

**A Strombilanz**

Betriebe ohne eigene Stromerzeugung füllen in der Regel nur die Zeilen 01 bis 05 (Bezug) und Zeile 16 (Verbrauch) sowie die Abschnitte B, C und D aus.

Strombezug und -erzeugung	Kilowattstunden (kWh)
<b>Strombezug</b>	
von Energieversorgungsunternehmen ..... <b>1</b> 01	
von Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe, im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden ..... 02	
von sonstigen Lieferanten ..... 03	
aus dem Inland = <i>Summe Zeile 01 bis 03</i> ..... 04	
aus dem Ausland (direkt) ..... <b>2</b> 05	
<b>Stromerzeugung</b>	
aus fossilen Energieträgern (z. B. Kohlen, Erdgas, Mineralöle) ..... 06	
aus erneuerbaren Energieträgern (z. B. Photovoltaik, Windenergie, Biomasse) ..... 07	
aus sonstigen Energieträgern (z. B. Industrieabfall, nicht biogen) ..... 08	
in eigenen Anlagen (netto) = <i>Summe Zeile 06 bis 08</i> ..... <b>3</b> 09	

Stromabgabe und -verbrauch	Kilowattstunden (kWh)
<b>Stromabgabe</b>	
an Energieversorgungsunternehmen ..... <b>1</b> 10	
an Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe, im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden ..... 11	
an Haushaltskunden (einschließlich Wohnungsgesellschaften) ..... <b>4</b> 12	
an sonstige Letztverbraucher ..... 13	
in das Inland = <i>Summe Zeile 10 bis 13</i> ..... 14	
in das Ausland (direkt) ..... <b>2</b> 15	
Stromverbrauch = ( <i>Summe Zeile 04 + 05 + 09</i> ) minus ( <i>Summe Zeile 14 + 15</i> ) ..... 16	

## B Bezug, Abgabe und Verbrauch von Wärme

Bezug von Wärme (Nah- oder Fernwärme, z. B. Dampf, Heißwasser etc.) <b>5</b>	Kilowattstunden (kWh)
von Energieversorgungsunternehmen ..... <b>1</b> 01	
von Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe, im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden ..... 02	
von sonstigen Lieferanten ..... 03	
aus dem Inland = <i>Summe Zeile 01 bis 03</i> ..... 04	
aus dem Ausland (direkt) ..... <b>2</b> 05	
insgesamt = <i>Summe Zeile 04 + 05</i> ..... 06	

Wärmeverbrauch (Nah- oder Fernwärme, z. B. Dampf, Heißwasser etc.)	Kilowattstunden (kWh)
im Betrieb verbrauchte, fremdbezogene Wärme ..... 07	

Wärmeabgabe (einschl. selbst erzeugter Wärme, z. B. Dampf, Heißwasser etc.) <b>6</b>	Kilowattstunden (kWh)
an Energieversorgungsunternehmen ..... <b>1</b> 08	
an Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe, im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden ..... 09	
an Haushaltskunden und Wohnungsgesellschaften ..... 10	
an sonstige Letztverbraucher ..... 11	
in das Inland = <i>Summe Zeile 08 bis 11</i> ..... <b>2</b> 12	
in das Ausland (direkt) ..... 13	
insgesamt = <i>Summe Zeile 12 + 13</i> ..... 14	

### C Energieträger-/Brennstoffbezug und- verbrauch

Bei Bedarf weitere Energieträger/Brennstoffe eintragen.

Energieträger/Brennstoff <b>7</b> <i>Bitte für jeden verwendeten Energieträger/Brennstoff eine Zeile ausfüllen.</i>	Maß- ein- heit	Durchschnittlicher unterer Heizwert kJ/kg bzw. kJ/m <sup>3</sup> <b>8</b>	Bezug <b>9</b>	Verbrauch einschließlich Verluste	darunter nicht energetisch genutzt <b>10</b>
			Menge		
Erdgas/Erdölgas auf Brennwert- basis .....	kWh				
Heizöl, leicht .....					

### D Energieträger-/Brennstoffabgabe und- bestand

Bei Bedarf weitere Energieträger/Brennstoffe eintragen.

Energieträger/Brennstoff <b>7</b> <i>Bitte für jeden verwendeten Energieträger/Brennstoff eine Zeile ausfüllen.</i>	Maß- ein- heit	Durchschnittlicher unterer Heizwert kJ/kg bzw. kJ/m <sup>3</sup> <b>8</b>	Abgabe <b>11</b>	Bestand am Jahresende
			Menge	
Erdgas/Erdölgas auf Brennwert- basis .....	kWh			
Heizöl, leicht .....				

## Liste der in Abschnitt C und D einzubeziehenden Energieträger/Brennstoffe

**Steinkohlen**

- Steinkohle, roh (z. B. Anthrazitkohle)
- Steinkohlenkoks (z. B. Anthrazit-, Heiz- o. Schmelzkoks)
- Steinkohlenbriketts
- Kohlenwertstoffe aus Stk. (z. B. Rohteer, Rohbenzol)
- Sonstige Steinkohlen (z. B. Kohlenstaub, Flammkohle)

**Mineralöle**

- Dieseldieselkraftstoff (nicht für Verkehrszwecke)
- Heizöl, leicht
- Heizöl, mittelschwer, schwer
- Flüssiggas (nicht für Verkehrszwecke; z. B. Butan, Propan, Brenngas, Tankgas)
- Raffineriegas
- Petrolkoks
- Andere Mineralölprodukte  
*Bitte Art angeben.*

**Erneuerbare Energieträger**

- Feste biogene Stoffe (z. B. Holzreste, Sägespäne, Pellets, Schwarzlauge, Tiermehl, Stroh)
- Flüssige biogene Stoffe (nicht für Verkehrszwecke; z. B. Palmöl, Pflanzenöl, Harzöl, Methanol)
- Biogas (z. B. Biomethan, Gas aus Biomasse)
- Klärgas, Deponiegas
- Geothermie, Solarthermie, Umweltwärme (Wärmepumpen)
- Sonstige erneuerbare Energieträger  
*Bitte Art angeben (z. B. Umweltwärme (Wärmepumpen)).*

**Klärschlamm****Braunkohlen**

- Rohbraunkohlen
- Hartbraunkohlen
- Braunkohlenkoks
- Braunkohlenbriketts
- Wirbelschichtkohle
- Staub- und Trockenkohle (z. B. Braunkohlenstaub)
- Sonstige Braunkohlen  
*Bitte Art angeben.*

**Gase**

- Erdgas, Erdölgas
- Grubengas
- Kokereigas (z. B. Starkgas, Heizgas)
- Hochofengas, Konvertergas
- Wasserstoff
- Sonstige hergestellte Gase

**Sonstige Energieträger**

*Bitte Art angeben (z. B. Gasdruck).*

**Abfall**

mit biogenem Anteil (z. B. Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, BGS – Brennstoff aus Gewerbe- und Siedlungsabfällen, Ersatzbrennstoffe mit biogenem Anteil)

**Industrieabfall**

nicht biogen (z. B. Altreifen, BPG – Brennstoff aus produktspezifischen Gewerbeabfällen, Ersatzbrennstoffe)

**Bemerkungen**

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

## Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Energieversorgungsunternehmen sind gemäß dem Energiewirtschaftsgesetz natürliche und juristische Personen, die Energie an andere liefern, ein Energieversorgungsnetz betreiben oder an einem Energieversorgungsnetz als Eigentümer Verfügungsbefugnis besitzen.
- 2** Bezug vom bzw. die Abgabe an das Ausland  
Hier ist die direkte Energieeinspeisung bzw. -ausspeisung an Übergabestellen an der deutschen Staatsgrenze anzugeben.
- 3** Die Nettostromerzeugung einer Erzeugungseinheit ist die um ihren Eigenverbrauch verminderte Bruttostromerzeugung. Der Eigenverbrauch umfasst den Energieverbrauch zur Aufrechterhaltung des Produktionsprozesses der Anlage (ohne Energiebezug von Dritten).
- 4** Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie (in Form von Gas, Strom oder ähnlichem) überwiegend für den privaten Eigenverbrauch im Haushalt beziehen. Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch von Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke 10 000 kWh nicht übersteigt, zählen ebenfalls zu dieser Gruppe.
- 5** Hier ist nur die fremdbezogene Wärme (Fernwärme, Fernkälte, Heizwasser oder Dampf, Nahwärme) und deren Verbrauch anzugeben.  
Im Betrieb selbst erzeugte Wärme ist in diesem Abschnitt nicht anzugeben. Wird Wärme im Betrieb selbst erzeugt, sind die dafür eingesetzten Energieträger (z. B. Erdgas, Heizöl) im nachfolgenden Abschnitt „Energieträger“ anzugeben.
- 6** Die Wärmeabgabe ist einschließlich selbst erzeugter Wärme (Fernwärme, Heizwasser oder Dampf) anzugeben. Die für die Wärmeerzeugung eingesetzten Energieträger (z. B. Erdgas, Heizöl) sind im nachfolgenden Abschnitt „Energieträger“ anzugeben.
- 7** Energieträger/Brennstoff  
Unabhängig von der steuerlichen Behandlung eines Energieträgers/Brennstoffs, erfasst die Erhebung alle Energieträger/Brennstoffe, die im Betrieb zur Strom- und Wärmeerzeugung (Prozesswärme, Heizung, Warmwasser einschließlich Kälte) oder zur nichtenergetischen Nutzung (siehe **10**) eingesetzt werden. Verbrauch von Gas einschließlich der Gase, die vom Betrieb selbst erzeugt und verbraucht werden (ohne technische Gase, wie Schweißgas und andere). Verbrauch von Heizöl, gleichgültig ob aus Erdöl oder Rohteer hergestellt. Verbrauch von Kohle, jedoch im Bereich Kohlenbergbau/Kokereien ohne Einsatzkohle für die Brikkett- und Koksherstellung. Nicht einzubeziehen sind Kraftstoffe für den Einsatz in Fahrzeugen (einschließlich Werksverkehr). Bitte geben Sie unbedingt den Bestand am Jahresende in der entsprechenden Spalte für die zutreffenden Energieträger/Brennstoffe an.
- 8** Soweit möglich, bitte den unteren Heizwert  $H_i$  angeben. Falls Sie die Heizwerte einzelner Energieträger/Brennstoffe nicht selbst ermitteln oder aus den Liefervertragsunterlagen ersehen können, lassen Sie die Spalte unausgefüllt.
- 9** Bezug von Energieträgern/Brennstoffen von Energieversorgungsunternehmen bzw. von anderen Lieferanten.
- 10** Nichtenergetische Nutzung liegt vor, wenn Energieträger nicht als Brennstoffe eingesetzt werden, sondern als Rohstoffe zu Produkten/Gütern (z. B. Chemikalien, Kunststoffe) verarbeitet werden. Die Verwendung für Zwecke der Unterfeuerung ist energetische Nutzung.
- 11** Abgabe von Energieträgern/Brennstoffen an Energieversorgungsunternehmen bzw. an andere Abnehmer.

## **Jahreserhebung über die Energieverwendung im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden für das Jahr 2021**

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup>

### **Zweck, Art und Umfang der Erhebung**

Die Erhebung wird jährlich bei den Betrieben des Bergbaus, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes, soweit die Betriebe dem Berichtskreis für die Erhebungen nach § 2 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) angehören, durchgeführt. Die Erhebung ist ein Beitrag zur Gestaltung der energiepolitischen Rahmenbedingungen bei der Energieversorgung und dient der Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Berichtspflichten der Bundesrepublik Deutschland.

### **Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht**

Rechtsgrundlage ist das Energiestatistikgesetz (EnStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 8 EnStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 10 Absatz 1 Satz 1 EnStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Nach § 10 Absatz 2 Satz 1 Nummer 12 EnStatG sind die Leitungen der Betriebe und Einrichtungen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereit gestellten Angaben jederzeit widerrufen

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen freiwillig gemachten Angaben ist die Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) DS-GVO.

### **Verantwortlicher**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige Statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

### **Geheimhaltung**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Bernkasteler Str. 8, 53175 Bonn, Rechenzentren der Länder).

Nach § 13 Absatz 1 EnStaG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 13 Absatz 2 EnStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, zur Berichterstattung über die Nutzung von erneuerbaren Energien und Treibhausgasemissionen, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 13 Absatz 3 EnStatG dürfen an die Bundesnetzagentur und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zur Erfüllung nationaler und internationaler Berichtspflichten sowie europarechtlicher Pflichten zur Verwirklichung des Energiebinnenmarktes, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

### **Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister**

Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Betriebes sowie Name und Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift der Erhebungseinheit sowie die Identnummer werden im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Die vierstellige WZ 2008-Nummer ist die Nummer des Wirtschaftszweiges nach der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)“, in dem der jeweilige Betrieb seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat.

### **Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde**

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen Statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.